

Schutz- und Hygienekonzept des Eigenbetriebes NürnbergBad

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für alle durch den Eigenbetrieb NürnbergBad betriebenen städtischen Hallenbäder. Es ist durch alle Personen, die sich in den Bädern aufhalten einzuhalten, besonders durch Mitarbeiter*innen, Besucher sowie das Personal von externen Firmen, Mietern oder Lieferanten. Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Betroffenen angemessen zugänglich zu machen, bzw. sind diese darüber zu unterweisen. Mit der Nutzung, bzw. dem Aufenthalt in den Bädern werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes, die auch Bestandteil der Haus- und Badeordnung (**Anlage 1**) sind, anerkannt.

Dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg ist dieses Schutz- und Hygienekonzept angezeigt worden. In den Nürnberger Bädern wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die Umsetzung der angeordneten Hygieneauflagen für den Betrieb von Schwimmbädern z.B. für den Reinigungs- und Desinfektionsplan (RuD Plan) sowie die Auswahl der eingesetzten Reinigungsmittel wird fortlaufend mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Bäderbetrieb ab dem 03.04.2022 –
Öffnung der Hallenbäder
Südstadtbad, Langwasserbad, Nordostbad und Katzwangbad

Öffnungszeiten

Südstadtbad

Mo. – Fr.: 06.00 Uhr – 08.00 Uhr
 10.00 Uhr – 22.00 Uhr
Sa/So/Feiertag: 08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Langwasserbad

Mo. – Fr.: 06.00 Uhr – 10.00 Uhr
 13.00 Uhr – 22.00 Uhr
Sa/So/Feiertag: 08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Nordostbad

Mo. – Mi., Fr.-Sa.: 07.00 Uhr – 22.00 Uhr
So/Feiertag: 08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstags geschlossen!

Katzwangbad

Di.+Do.: 13:00 – 19:30 Uhr
Mi.: 13:00 – 20:00 Uhr
Fr.: 13:00 – 21:00 Uhr
Sa/So/ 08:00 – 15:00 Uhr
Feiertag: 10:00 – 15:00 Uhr

Montags geschlossen!

Eintrittsentgelte siehe bitte nuernbergbad.nuernberg.de



Maßnahmen

Alle besucherrelevanten Bereiche wurden auf Infektionsrisiken geprüft und entsprechende Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu verhindern, beziehungsweise einzuschränken. Des Weiteren werden Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit der Badegäste und die der Mitarbeiter*innen zu schützen.

Badegästen, die die Einhaltung der Regeln verweigern, wird der Eintritt verwehrt. Gleiches gilt für Badegäste mit Atemwegserkrankungen (Ausnahme: Vorlegen eines ärztlichen Attestes bei asthmatischen Erkrankungen, COPD oder anderen nicht im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Erkrankungen der Atemwege).

Allgemeine Kommunikation der Abstandsempfehlungen

- Die hier aufgeführten allgemeinen Abstandsempfehlungen werden in den Bädern gut sichtbar ausgehängt.
- Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m wird auch in den Bädern empfohlen.
- Alle Badegäste sind aufgefordert, in Eigenverantwortung die Abstandsregeln einzuhalten.

Zutrittsregelung

Es gelten keine Zutrittsbeschränkungen

Kommunikation der Hygieneregeln

- Die Besucher werden durch Aushänge und Hinweisschilder bereits vor dem Eingang sowie an weiteren geeigneten Stellen in den Bädern auf geltende Hygienebestimmungen hingewiesen.

Besuchersteuerung vor dem Bad

- Bereits vor den Bädern werden Besucher mittels Absperrungen und Markierungen geleitet um einen geordneten Zugang zum Bad zu gewährleisten und in der Wartezone die Abstandsempfehlung zu ermöglichen.
- Die geschaffenen Zugangsbereiche werden zusätzlich mit Markierungen zur Empfehlung der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gekennzeichnet

Besuchersteuerung vor den Kassen/ in den Eingangsbereichen

- Es wird empfohlen, auf ausreichend Abstand zu achten (mind. 1,5 m zur nächsten Person)
- In den Wartezonen vor den Kassen, in denen mehrere Besucher zusammentreffen können wie z.B. in den Kassenbereichen, sind Mindest- und Warteabstände durch Bodenmarkierungen zu kennzeichnen.
- Es wird empfohlen, mindestens medizinische Masken im Eingangs- und Kassenbereich und in den Umkleiden zu tragen.
- Die Wegführung wird nach den örtlichen Gegebenheiten gegebenenfalls für die Schwimmbecken in Zu- und -Abgänge getrennt und richtungsgebunden in den Nutzungsbereichen ausgewiesen.

Weitere Hygienemaßnahmen in Eingangsbereichen

- In den Eingangsbereichen werden Hygienehinweise für Badegäste gut sichtbar angebracht.
- Die Beschäftigten im Eingangsbereich erhalten, um vor einer Tröpfcheninfektion geschützt zu sein, entsprechende Schutzausrüstung (Handschuhe, FFP 2-Maske, Desinfektionsmittel, Trennscheiben) zum Eigenschutz.
- In den Eingangsbereichen werden für die Gäste Desinfektionsmittelspender bereitgestellt, um bei Betreten der Bäder die Möglichkeit zur Händedesinfektion anzubieten.



Sanitär- und Umkleibereiche

- Die Nutzung von Sammelumkleiden ist möglich. Der Mindestabstand von 1,5 m sollte auch bei der Nutzung der Umkleideschränke eingehalten werden
- Bei der Nutzung der Umkleibereiche sollte auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
- In Feuchträumen (WCs und Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereichen) kann auf Masken verzichtet werden.

Duschen

- Alle Duschen können benutzt werden. Bei der Benutzung ist auf die Einhaltung der Abstandsempfehlung eigenverantwortlich zu achten.

WC-Bereiche

- An allen WC Bereichen werden Hinweise angebracht, dass der Mindestabstand eingehalten werden soll.

Schwimmbecken

- Nach Möglichkeit wird eine Wegführung vor Ort ausgeschildert. Es gilt insbesondere auch am Beckenrand, möglichst die Abstandsregeln einzuhalten.

Liegebereiche

- Im Liegebereich bitten wir, auf die Abstandsempfehlung zu achten.

Externe Gastronomie-Betreiber in Bädern

- Für die Gastronomie-Betreiber in den Bädern gelten die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen für gastronomische Einrichtungen. Eine Öffnung der gastronomischen Einrichtungen wird nur unter Einhaltung dieser Bestimmungen gestattet.
- Vor erstmaliger Eröffnung hat der Pächter der gastronomischen Einrichtungen einen Nachweis zur Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Bestimmungen vorzulegen und zusätzlich ein auf COVID-19 abgestimmtes Hygienekonzept vorzulegen.

Mitarbeiter*innen von NüBad und von NüBad beauftragten Unternehmen

- Für alle Mitarbeiter*innen von NüBad gelten bis auf Weiteres die Vorschriften der aktuellen Anordnungen des Oberbürgermeisters zur Eindämmung der Corona-Pandemie (derzeit Nr. 16 vom 07.04.2022) sowie die aktuellen Mitteilungen aus dem Personalbereich. Darin insbesondere die Vorschriften zum Tragen von Masken, zur Wahrung von Abständen und das Gebot der Selbsttestung.
- Den Mitarbeitenden werden sowohl medizinischer Mund-Nasen-Schutz sowie FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.
- Die Masken sind von den Mitarbeitenden (außer in Notfällen) insbesondere dort zu tragen, wo auch die Kunden zum Tragen von Masken verpflichtet sind.
- Darüber hinaus sind sie dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Den Mitarbeitenden wird empfohlen, Masken zum Schutz vor Ansteckungen immer bei sich zu haben.
- Für Mitarbeiter*innen von externen Dienstleistern (z.B. für Reinigung oder Kassendienste) gelten dieselben Vorgaben, wie für die Beschäftigten von NürnbergBad.

Sonstige externe Partner/Firmen

- Sonstige externe Partner oder Firmen dürfen die Bäder nur nach vorheriger Einweisung durch die Badleitung in die gesonderten Hygieneregeln betreten



Besondere Hygieneregeln

- Die Reinigung und Desinfektion aller Griffflächen (z.B. Türklinken, Handläufe) wird täglich während des Betriebs begleitend durchgeführt.
- Bei den Unterhaltsreinigungsarbeiten und den Desinfektionen ist durch die ausführenden Mitarbeiter*innen oder Beschäftigte von Auftragnehmern des Eigenbetriebes NürnbergBad Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dieser ist durch die Mitarbeiter*innen oder Beschäftigte von Auftragnehmern des Eigenbetriebs auch zu tragen, wenn die Abstandsempfehlung von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Mund-Nasen-Bedeckung wird den Mitarbeitern durch den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt.
- Der Nachweis der Reinigung und Desinfektion wird gut sichtbar ausgehängt, damit der Prozess sowohl für die Besucher als auch das Personal transparent ist.
- An allen Eingängen wird gut sichtbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit die ankommenden Personen noch vor Betreten des Bades mögliche Keime an ihren Händen neutralisieren können.
- Der eigene Hautschutz (Hautschutzpläne) ist durch alle Mitarbeiter*innen zu beachten. Spendersysteme werden in den Arbeitsbereichen vorgehalten.
- Für die Erste Hilfe und das Schleppen im Wasser gelten besondere Regelungen, dazu werden alle Mitarbeiter*innen entsprechend unterwiesen.

Lüftung

- Sämtliche Lüftungsanlagen werden von NürnbergBad mit der maximalen Kapazität an Frischluftzufuhr betrieben, die technisch machbar ist
- Aufenthalts- und Ruheräume werden nach Möglichkeit ergänzend durch Fenster- und Türöffnungen vom Personal gelüftet



Verdacht auf Krankheitsfall bei Mitarbeiter*innen

- Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Bades) ist eine sofortige Information an die zuständige Führungskraft / Personalabteilung zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
 - Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - Angaben zur meldenden Person
 - Angaben zur betroffenen Person
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Anlage 1

Ergänzung der Haus- und Badeordnung zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“

Geltung dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung

Diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung ist bis auf weiteres für alle Besucher*innen unserer Bäder verbindlich. Sie gilt ab dem 08.06.2020 für alle Bäder, soweit sie geöffnet sind, und gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung. Für die Einbeziehung dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Beachten Sie bitte: Die Regelungen dieser Ergänzung gehen den Regelungen der Haus- und Badeordnung vor, soweit sie abweichende Regelungen enthält! Im Übrigen gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung weiterhin. Diese und die Ergänzung der Haus- und Badeordnung sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

Zutrittsregelungen

Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, mit einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf ist der Zutritt nicht gestattet!

Abweichend von den Regelungen der Haus- und Badeordnung, dürfen vorübergehend Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahres, unsere Bäder nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson nutzen.

Sofern Sie im Eingangs- und Kassenbereich warten müssen, beachten Sie bitte die Abstandsregelungen und jeweiligen Abstandsmarkierungen!

Maskenempfehlung

Im Eingangs- und Umkleidebereich unserer Bäder sowie in ausgewiesenen Bereichen empfehlen wir das Tragen einer medizinischen/OP-Maske. Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausschilderungen! Ohne eine Mund-Nase-Bedeckung sind wir berechtigt, Ihnen den Zutritt zu unseren Bädern zu verweigern.

Allgemeine Abstandsempfehlung

Bitte halten Sie möglichst zu anderen Personen stets einen Abstand von mindestens 1,50 Metern ein. Dies gilt grundsätzlich in allen Räumlichkeiten unserer Bäder sowie auf allen Schwimm- und Außenflächen, insbesondere auch auf Sitz- und Liegeflächen (hier besser mindestens 2,00 Meter einhalten). In engen Räumen bzw. auf engen Flächen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben. Halten Sie sich zu Ihrem eigenen Schutz an die Beschilderungen und Abstandsregelungen.

Regelungen zur Nutzung der Sanitärräume

Achten Sie auf die Hinweisschilder! Solange Toiletten besetzt sind, warten Sie bitte unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,50 Meter zur Eingangstür vor den Sanitärräumen, bis wieder Plätze frei sind. Bitte waschen Sie nach der Nutzung der Toiletten Ihre Hände!

Speisen und Getränke

Soweit Sie Speisen oder Getränke am Kiosk erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Abstandsregelungen und -markierungen sowie die Aushänge und Anweisungen des Kiosk- Betreibers. Soweit sich im Bad ein Kiosk/eine Gastronomie mit Sitzbereich befindet, sind auch dort die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und behördlichen Anordnungen einzuhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.

Weisungen des Badpersonals, Hausverweis/-verbot

Unsere Mitarbeiter*innen und die von uns eingesetzte Beauftragte (z.B. Security) beaufsichtigen die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und selbstverständlich auch diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung. Bitte beachten Sie unbedingt deren Anweisungen und befolgen Sie diese! Diese dienen auch dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen. Eine Weigerung kann im Einzelfall zum Ausspruch eines Hausverweises oder –Verbotes führen.

Eigenverantwortung der Badegäste

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen, die jedes Risiko der Badbenutzung vollständig ausschließen, nicht möglich sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir ausdrücklich nicht garantieren. Ebenso ist auch keine lückenlose Überwachung möglich. Hier sind unserer Verkehrssicherungspflicht Grenzen gesetzt.

Die in dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass Sie, unsere Badegäste, Ihrer Eigenverantwortung durch gesteigerte Vorsicht und Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung sowie den Anordnungen unserer Mitarbeiter*innen und der von uns eingesetzten Beauftragten, nachkommen.

Einschränkung des Badebetriebes

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation müssen wir uns leider vorbehalten, bestimmte Bereiche im Bad (z.B. Schwimmbecken, Umkleidekabinen, Duschräume, Liegeflächen, FKK-Bereich usw.) zu sperren und nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall machen wir im Eingangsbereich oder an der Kasse in Textform darauf aufmerksam. Bitte beachten Sie die Hinweise! Im Einzelfall kann es zudem erforderlich werden, bestimmte Einrichtungen wie Sprunganlagen, Rutschen und andere Wasserattraktionen zeitweise zu sperren oder deren Nutzung anderweitig zu beschränken.

Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises ergibt sich hieraus nicht.

NürnbergBad
04.05.2022

